

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2019/003

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 26.07.2019

VgV- Verfahren Planungsleistungen Alleenschule
Brandschutz, NWT-Raum und Digitalisierung
- Festlegung der Auswahl- und Zuschlagskriterien

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	24.09.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Ausschreibungszeitplan Alleenschule VgV-Verfahren (ö)

BEZUG

Sitzungsvorlage TA/UA/2019/024

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 230, 320, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: ca. 20.000,00 €

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	2110
Investitionsauftrag	702211040042
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Für die Instandsetzungsarbeiten (Brandschutz, NWT-Raum, Digitalisierung) an der Alleenschule werden Fördermittel beantragt. Daraus ergibt sich, dass für die Ermittlung der Planungshonorare eine funktionale Betrachtungsweise zugrunde zu legen ist. Dies bedeutet, dass die Honorare der einzelnen Fachdisziplinen (Objektplanung, Technische Gebäudeausrüstung und Statik) addiert werden müssen. Die Summe übersteigt den derzeit geltenden Schwellenwert in Höhe von 221.000 €. Planungsleistungen über dem Schwellenwert können nur im Verhandlungsverfahren vergeben werden.

Für die Durchführung des VgV-Verfahrens wird ein externes Büro beauftragt. Die dafür notwendigen Mittel werden vom Investitionsauftrag 702365043007 Umbau Pavillon Eduard-Mörike-Schule umgeschichtet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungskriterien und deren Gewichtung.
2. Zustimmung zu den Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.
3. Kenntnisnahme des vorgesehenen Terminplans (lt. Anlage).
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Verfahrensbetreuung in Höhe von 20.000,00 € auf Investitionsauftrag 702211040042 Sachkonto 7871000 Deckung durch Investitionsauftrag 702365043007 Sachkonto 7871000 Umbau Pavillon Eduard-Mörrike – schule in Kindergarten.

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahmen an der Alleenschule (Brandschutz, NWT-Raum und Digitalisierung). Da für die Baumaßnahmen Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Honorare der Planungsleistungen aufgrund der bestehenden rechtlichen Voraussetzungen zu addieren. Der zurzeit bestehende Schwellenwert in Höhe von 221.000,00 € wird bei dieser auf den Auftragsgegenstand bezogenen (funktionalen) Betrachtung überschritten. Damit ist das Vergabeverfahren vorgegeben. Sollte davon abgewichen werden, besteht die große Wahrscheinlichkeit, dass Fördermittel zurückgefordert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Für die Durchführung der Baumaßnahmen an der Alleenschule (Brandschutz, NWT-Raum und Digitalisierung) soll ein Förderantrag gestellt werden. Die dafür notwendigen Planungsleistungen sind für das Gebäude im funktionalen Zusammenhang zu betrachten. Dies bedeutet, dass die Honorare für die Objektplanung, die technische Gebäudeausrüstung (TGA) und die Tragwerksplanung addiert werden müssen. Die Summe der Honorare liegt über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 221.000,00 €. Die Planungsleistungen können nur im Wege eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens (mit Teilnahmewettbewerb) vergeben werden. Dazu sind Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu beschließen.

Durchführung der VgV-Verfahren:

Für die Objektplanung und die Fachplanung wird jeweils ein Vergabeverfahren durchgeführt. Zur Abwicklung der Verfahren ist es notwendig, Eignungskriterien für die Auswahl der Teilnehmer und Zuschlagskriterien für das Verhandlungsverfahren festzulegen. Zusätzlich sind diese Kriterien noch zu gewichten.

Entsprechend der gegebenen Möglichkeit in der Vergabeverordnung wird ein Vorbehalt in den Ausschreibungen aufgenommen, dass der Auftraggeber auch ohne Verhandlung auf das erste Angebot vergeben kann. Dies bedeutet, dass der Auftraggeber bei Vorliegen eines sehr guten Erstangebots auf eine Verhandlungsrunde verzichtet.

Erste Stufe: Teilnahmewettbewerb

1. Eignungskriterien:

1. Gesetzestreue (Eigenerklärung, formale Voraussetzung)
(Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung liegen nicht vor)
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 10%
(z.B. Gesamtnettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre)
3. Technische Leistungsfähigkeit 30%
(z.B. personelle Kapazität der letzten 3 Geschäftsjahre, Ausstattung Büro)
4. Referenzen für vergleichbare Objekte mindestens 3 Stück 60%
(bei Gebäude in der gleichen Honorarzone oder gleichartige Gebäude, bei TGA in der gleichen Honorarzone)

Zweite Stufe: Verhandlung

Nach Auswahl der Teilnehmer aus den eingegangenen Teilnahmeanträgen werden zwischen 5 und 8 Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, über das in einem festgelegten Termin verhandelt wird.

Hier kann die Option umgesetzt werden, dass der Auftraggeber auf ein sehr gutes Erstangebot den Auftrag ohne Verhandlung vergibt.

2. Zuschlagskriterien:

1. Vorstellung und Arbeitsweise des Bieters 25%
(insbesondere unter dem Aspekt der Bauleitung)
2. Herangehensweise/Methoden der Projektabwicklung 30%
3. Projektteam (Qualifikation der Ausführenden) 20%
4. Präsentation/Gesamteindruck 15%
5. Honorarangebot 10%

Die vorgeschlagenen Kriterien gelten sowohl für die Auswahl des Objektplaners als auch für die Auswahl der Fachplaner.

Zur Durchführung des VgV-Verfahrens wird ein externes Büro beauftragt. Dieses begleitet das gesamte Verfahren.

3. Terminplan: (laut Anlage)

4. Finanzierung:

Die notwendigen Mittel für die externe Begleitung des Vergabeverfahrens in Höhe von ca. 20.000 € können aus den Restmitteln im Finanzhaushalt 2019 Investitionsauftrag 702365043007 Umbau Pavillon Eduard –Mörrike-Schule gedeckt werden.

5. Sonstiges:

In der Sitzung des TA-UA vom 08.05.2019 wurde die erste Stufe zum Brandschutz beschlossen und der Verwaltung der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob eine zeitliche Streckung möglich ist. Damit könnte ein Zuschußantrag gestellt werden.

Diese Abstimmung hinsichtlich der Beurteilung einer Nutzungsuntersagung ist erfolgt. In einem ersten Schritt wurden mit der unteren Baurechtsbehörde, dem Sachgebiet Hochbau und der Stabsstelle Recht die Nutzungseinschränkungen zum Umsetzen des Brandschutzes besprochen. Als Ergebnis war festzuhalten, dass die notwendigen Nutzungseinschränkungen den Betrieb der Schule unmöglich machen würden. Der Brandschutz kann daher auf diesem Wege nicht gewährleistet werden.

Als nächster Schritt wird die Maßnahme Fluchttreppe und Steg zur Gewährleistung des Brandschutzes ohne Zuschußantrag ausgeführt. Die Umsetzung wird bereits 2019 beginnen.